

Fine gute Investition

Eine vom Betrieb organisierte Suchtprävention kommt dem Unternehmen finanziell zugute. In einem Betrieb mit 1000 Beschäftigten entstehen durch Alkohol und Drogen statistisch betrachtet jährliche Einbußen von rund 325 000 Euro.

Mit Hilfe der Ausbildung wird die Leistungsfähigkeit von Betroffenen erhalten

Alkoholranke bleiben 16-mal häufiger vom Arbeitsplatz fern, sind 2,5-mal häufiger krank. Etwa jeder 5. Arbeitsunfall ist nachweislich alkoholbedingt.

Substanzgebrauch am Arbeitsplatz mindert die Reaktionsfähigkeit und Konzentration.

Beschäftigte mit Substanzproblemen erbringen durchschnittlich nur noch 75% ihres Gehaltes an Gegenleistung. Durch die Umsetzung von Suchtpräventionsprogrammen und Hilfe im Einzelfall von der Fachkraft für betriebliche Suchtprävention kann die Leistungsfähigkeit der betroffenen Mitarbeiter wiederhergestellt werden und somit ein wichtiger Beitrag zum Arbeitsplatzergänzung geleistet werden.



Baden-Württembergischer Landesverband für
Prävention und Rehabilitation gGmbH
Renchtalstraße 14, 77871 Renchen
Tel.: 07843/949-165, Fax: 07843/949-168
e-Mail: karoline.kraus@bw-lv.de

Foto: @Uwe Röder



Fachkraft für Betriebliche Suchtprävention (IHK) 2019

In Kooperation mit dem
IHK Bildungszentrum Karlsruhe GmbH

Soziale Kompetenz aus einer Hand

Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH ist der größte Anbieter der Suchthilfe in Baden-Württemberg. Wir verfügen über eine große Anzahl ambulanter und stationärer Beratungs- und Behandlungsangebote, die auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Seit 30 Jahren arbeiten wir erfolgreich im Bereich der betrieblichen Suchtprävention. Ergänzt werden die Angebote zur Gesundheitsförderung z.B. durch Betriebliche Sozialberatung.

Wir kennen Ihre Probleme und unterstützen Sie bei der Suche nach Lösungswegen.

Die Fakten

Im Durchschnitt sind 3% aller im Betrieb Beschäftigten alkoholkrank, weitere 5% gelten als alkoholgefährdet. Darüberhinaus ist mit einer unbestimmten Anzahl von Beschäftigten zu rechnen, die Probleme mit illegalen Drogen und mit Medikamenten aufweisen.

Der betriebswirtschaftliche Schaden, der durch Sucht am Arbeitsplatz entsteht, ist immens.

Ihr strategischer Nutzen

Substanzprobleme am Arbeitsplatz sind zunächst Themen des gesetzlichen Arbeits- und Unfallschutzes. Die Ausbildung einer Fachkraft für betriebliche Suchtprävention zahlt sich für Ihren Betrieb aus, weil diese die komplexen Zusammenhänge zur Thematik kennt, Lösungsvorschläge aufzeigen kann und insbesondere Führungskräfte im Einzelfall berät und begleitet.

Inhalte der Ausbildung

- Wissensvermittlung
- Auftrags- und Rollenklärung
- Gesprächsführung
- Netzwerkarbeit
- Exkursion in ein Fachkrankenhaus
- Interne Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtliche Aspekte
- Abschlusskolloquium mit IHK Zertifikat

So profitiert Ihr Betrieb von der Ausbildung

Ihre Fachkraft für betriebliche Suchtprävention berät Betroffene, Kollegen/Kolleginnen und Führungskräfte im Einzelfall und stellt Kontakt zum professionellen Suchthilfesystem her.

Sie arbeitet aktiv im Suchtpräventionsprogramm Ihres Betriebes mit. Sie ist schnell verfügbar, da vor Ort. Sie unterstützt Sie in allen Fragen zur Suchtproblematik.

Unser Angebot richtet sich an interessierte und anerkannte Beschäftigte Ihres Betriebes, die über Sozialkompetenz verfügen.

Termine

Tagungsort: Haus der Kirche, Bad Herrenalb
Termine: (Beinhaltet 8 zusammenhängende Termine)

28.-29.01.2019	15.-16.07.2019
18.-19.03.2019	30.09.-01.10.2019
08.-09.04.2019	14.-15.10.2019
26.-27.06.2019	25.-26.11.2019

Anmeldeschluss: 30.11.2018

Kosten der Ausbildung:

Schulungsgebühr: Euro 2.300,-

Unterkunft und Verpflegung: Euro 1.300,-

Gesamt: Euro 3.600,-

2-tägiges Follow-up Seminar:

Termin:

13.-14.05.2019

Kosten für das Follow-up Seminar:

Schulungsgebühr mit Unterkunft

und Verpflegung: Euro 500,-

Die Gesamtkosten (ohne Follow-up) sind nach Rechnungsstellung vor Schulungsbeginn zu entrichten. Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der Schulungsreihe wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 25,- erhoben. Bei Rücktritt innerhalb vier Wochen vor Schulungsbeginn wird die Hälfte der Gesamtkosten einbehalten.